

Die ausserrohdischen Ersparniscassen nach ihren neuesten Verhältnissen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **19 (1843)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Statuten sind schon im Jahre 1829 von der Kirchhore bestätigt und im trogener Wochenblatte abgedruckt worden. Das Reglement ist jünger; die Verwaltungsbehörde hat ihm den 8. März 1842 ihre Zustimmung gegeben. Einzelne Bestimmungen mögen durchaus local sein; andere sind der Art, daß sie überall berücksichtigt werden sollten, wo man mit Erfolg solche Anstalten gründen will. Wir zählen dahin das Statut, daß keine beharrlich unsittlichen Kinder aufgenommen werden, indem eine solche Lehr- und Erziehungs-Anstalt nicht mit einer Strafanstalt vermengt werden dürfe; dann die Artikel des Reglements (III, 1.), daß die Zahl der Zöglinge nie über vierzig steigen dürfe, weil ein sorgsam erziehender Einfluß des Lehrers auf die Zöglinge unmöglich wird, wenn man denselben mit Geschäften überladet, und (II, 4.) daß die Anstalt nur solchen Kindern offen stehe, welche die gehörigen Fähigkeiten haben, um an dem Unterrichte mit Erfolg theilnehmen zu können. — Der Artikel der Statuten, welcher die Besoldung des Lehrers auf 100 fl. festsetzt, ist nicht mehr in Kraft. Er und seine Gattinn haben jetzt zusammen einen jährlichen Gehalt von 400 fl.; der Unterlehrer, der den Unterricht im Weben besorgt, bezieht jährlich 117 fl. 52 kr.

Der 5. Abschnitt des Reglements: Bildung von Gehülffen, ist dadurch veranlaßt worden, daß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft mehre Jünglinge, welche sie für die Leitung solcher Anstalten bilden läßt, der Anstalt in Trogen übergeben hat.

565618

Die außerrohdischen Ersparniscassen nach ihren neuesten Verhältnissen.

Es haben diese Blätter schon öfter über den Zustand unserer Ersparniscassen berichtet, weil wir dieser Einrichtungen als eines sehr erfreulichen Fortschrittes der neuern Zeit uns freuen. *) Aus der nachfolgenden Übersicht werden unsere Leser gerne entnehmen, daß wir jetzt zwölf Anstalten dieser Art in unserm kleinen Lande besitzen.

*) Jahrg. 1826, S. 49 — 56; 1827, S. 82; 1828, S. 48. 80; 1829, S. 32; 1830, S. 47. 48; 1832, S. 64; 1835, S. 149 — 151, 172 — 175; 1836, S. 14 — 16; 1837, S. 25. 27. 48; 1838, S. 14. 15. 74. 75. 175; 1839, S. 6. 11. 12; 1840, S. 29. 30. 31; 1841, S. 27. 52. 53. 80; 1842, S. 2. 8. 184. Am ausführlichsten ist der Bericht, der in den Jahrgängen 1835 und 1836 steht.

Stiftungsjahr.	Zinssfuß.	Anzahl b. Theilhaber.	Gesamtbetrag ihres Guthabens.	Zuwachs oder Abnahme bei der neuesten Rechnung.	Reservefond.
Herrsau.	1824. 3, 3 $\frac{1}{2}$, 4 proc.	920.	67240 fl. 44 fr.	+ 6633 fl. 25 fr.	3339 fl. 55 fr.
Schwellbrunn.	1842. 4 "	70—80.	circa 1500 fl.	+ circa 1500 fl.	—
Leuffen.	1832. 4 "	250.	19881 fl. 10 fr.	+ 2362 = 47 fr.	—
Bühler.	1824. 3 $\frac{1}{2}$, 4 "	186.	12789 = 52 =	+ 364 = 44 =	227 = 9 =
Speicher.	1819. 4 "	497.	41206 = 26 =	+ 3438 = 18 =	2895 = 14 =
Trogen.	1820. 4 "	463.	28809 = 32 =	+ 1703 = 52 =	1658 = 8 =
Rehetobel.	1838. 4 "	74.	2621 = 58 =	+ 653 = 59 =	—
Walb.	1829. 4 "	144.	7385 = 8 =	+ 766 = 29 =	448 = 36 =
Grub.	1838. 4 "	97.	3366 = 47 =	+ 630 = 56 =	43 = 13 =
Heiden.	1827. 3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{3}{4}$, 4 "	154.	4169 = 20 =	+ 2357 = 41 =	21 = 43 =
Reute.	1834. 4 "	58.	1222 = 36 =	+ 194 = 43 =	37 = 40 =
Gais.	1834. 3 $\frac{1}{2}$ "	213.	9429 = 10 =	— 127 = 46 =	430 = 22 =

Der Zuwachs ist mit dem Zeichen +, die Abnahme mit dem Zeichen — angegeben.

Wir entnehmen dieser Übersicht, daß bei den neuesten Rechnungen unserer zwölf Ersparnisanstalten 199,622 fl. 43 fr. in denselben niedergelegt waren, wozu die Reservefonds mit 9102 fl. kommen, und daß sich die Summe der Einlagen im letzten Rechnungsjahr um 20,479 fl. 8 fr. vermehrt hat.

Das Rechnungsjahr beginnt in Bühler den 1. Heumonath, in Rehetobel den 1. Wintermonath, in allen übrigen Gemeinden aber am Neujahr.

Die Ersparnisanstalt in Herisau ist auch für die umliegende Gegend bestimmt. Seit der Stiftung, den 15. Wintermonath 1824, bis zum Schlusse des vorigen Jahres betragen die Einnahmen:

an Einlagen	189,517 fl. 47 fr.
an Zinsen	28,064 „ 15 „
	<hr/>
	217,582 fl. 2 fr.

die Ausgaben:

an Rückzahlungen von Capital	
und Zinsen	144,693 fl. 56 fr.
an Verwaltungskosten	2,307 „ 27 „
	<hr/>
	147,001 fl. 23 fr.

Die ausführliche Rechnung vom Jahr 1842 steht im Amtsblatt 18^{42/43}, II., S. 163.

Der Zinsfuß ist gegenwärtig von 5 — 50 fl. 4 proc., von 51 — 120 fl. 3½ proc. und von 121 fl. an 3 proc. Ungeachtet dieses niedrigen Zinsfußes für größere Einlagen steht sich die Verwaltung öfter im Falle, solche zurückweisen, oder gegen den Willen der Gläubiger zurückbezahlen zu müssen. Die Unternehmer, die H. Landammänner Ref und Schläpfer und Präsident Schieß, zahlen übrigens der Anstalt seit der Stiftung und fortwährend 4 proc. Zins, was ihr zu ihrem schönen Reservefond hilft.

Bei Schwellbrunn erklärt ein Blick auf das Stiftungsjahr, warum von einem Reservefond noch nicht die Rede sein kann.

In Stein und Schönengrund haben früher Ersparniscassen bestanden; sie sind aber eingegangen. Es sind also zur Zeit die acht Gemeinden Urnäsch, Hundweil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Wolfthal, Luzenberg und Walzenhausen ohne eigene Ersparnisanstalten.

Die Anstalt in Teuffen hat keinen Reservefond.

In Bühler werden für Guthaben bis 200 fl. 4 proc., für höhere Summen $3\frac{1}{2}$ proc. bezahlt. Der Reservefond ist bedeutend jünger als die Anstalt und existirt erst seit 1838.

Die Rechnung der Anstalt in Speicher wird, wie wir jedes Mal erwähnt haben, seit einigen Jahren gedruckt, und die neueste findet sich auch im Amtsblatt 18⁴²/₄₃, II., S. 169 und 170.

In Trogen vertheilen sich die Theilhaber wie folgt:

121	haben zu fordern	25 Kreuzer bis	10 Gulden,
172	" " "	10 Gulden	" 50 "
82	" " "	50 " "	100 "
53	" " "	100 " "	200 "
22	" " "	200 " "	300 "
7	" " "	300 " "	400 "
6	" " "	400 " "	500 "

Höher als 500 fl. darf ein Guthaben nicht steigen.

In Rehetobel ist der Reservefond wegen Anschaffung der nöthigen Bücher noch unbedeutend.

In Heiden wird erst seit Aufstellung einer neuen Verwaltung im Jahr 1842 ein Reservefond gesammelt. Die Anstalt scheint jetzt rasche Fortschritte machen zu wollen, denn in den beiden ersten Monaten dieses Jahres wurden bereits 1046 fl. 34 fr. eingelegt. Für Posten bis 50 fl. werden 4, von 50 bis 100 fl. $3\frac{3}{4}$, von 100 — bis 500 fl. $3\frac{1}{2}$ proc. Zins bezahlt.